



**Beschlussmappe
der
73. Landesdelegiertenversammlung**

27. Juni 2020

Herausgeber:

Ring Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS) in Bayern e.V.
Mies-van-der-Rohe-Str. 1
80807 München

Telefon: +49 (89) 1243 – 280

Fax: +49 (89) 1243 - 269

E-Mail: info@rcds-bayern.de

www.rcds-bayern.de

Prämie für einen erfolgreichen Abschluss des Erststudiengangs

Der Ring Christlich-Demokratischer Studenten in Bayern e.V. spricht sich für ein erfolgsbasiertes Prämienmodell für Universitäten und Fachhochschulen aus, um auf die zunehmende Anzahl von Studienabbrechern zu reagieren.

Begründung:

Derzeit brechen laut dem deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung ein Drittel der Studenten an Universitäten und ein Viertel an Fachhochschulen ihr Erststudium vor Erhalt eines Abschlusses ab.¹

Auf diese Entwicklung reagierte das Bundesland Nordrhein-Westfalen im Jahr 2015 und führte eine erfolgsbasierte Studienabschlussprämie mit den Mitteln des Hochschulpaktes ein.

Zuvor erhielten nordrhein-westfälische Universitäten und Fachhochschulen aus den Mitteln des Hochschulpakts 20.000,- pro Studienanfänger, was dazu führte, dass die hauptsächliche Konzentration der Hochschulen auf dem Werben neuer Studenten und weniger auf deren Betreuung im Studienalltag bzw. einem erfolgreichen Abschluss lag. Dieser Pauschalbetrag wurde 2015 auf 18.000,- gekürzt und stattdessen eine Prämie von 4000,- für jeden erfolgreichen Erststudienabsolventen eingeführt, um ein erfolgreiches Studium nicht nur für Studenten attraktiv zu machen, sondern auch für die Universitäten.²

So soll gewährleistet werden, dass die Studenten auch während ihres Studiums eine qualitativ hochwertige Betreuung erfahren, da Universitäten und Fachhochschulen durch die Dynamisierung der Prämien angeregt werden, ihre finanziellen Mittel verstärkt in gute Lehre und Ausstattung zu investieren. Die Prämie soll im Verhältnis zu den Mitteln, die die Universitäten für jeden Studienanfänger bekommen, geringgehalten werden, um zu verhindern, dass Universitäten möglichst viele Studenten zum Abschluss fördern.

¹ Vgl. Spiegel Online: Prämien für NRW Unis, unter: www.spiegel.de/lebenundlernen/uni/nrw-zahlt-hochschulen-praemien-fuer-absolventen-a-1041235.html (Stand: 2019-08-25).

² Vgl. Der Westen: Warum NRW-Unis eine Kopfprämie für Absolventen erhalten, unter: www.derwesten.de/politik/nrw/warum-nrw-unis-eine-kopfpraemie-fuer-absolventen-erhalten-id10832277.html (Stand: 2019-08-25).

Fazit:

Um auf die steigenden Studienabbruchsquoten zu reagieren, setzt sich der RCDS in Bayern e.V. für eine Restrukturierung der durch den Hochschulpakt bereitgestellten Mittel für bayerische Hochschulen nach einem erfolgsbasierten Prämienmodell ein.

Für Onlinewahlen an bayerischen Hochschulen

Der Ring Christlich-Demokratischer Studenten in Bayern e.V. spricht sich für die Möglichkeit, Onlinewahlen an bayerischen Hochschulen durchzuführen, aus.

Begründung:

Bei der Mehrzahl der bayerischen Hochschulwahlen liegt die Wahlbeteiligung unter den Studenten seit Jahren unter 20%³, was das geringe Interesse der Studenten an der Hochschulpolitik zeigt. Ein Grund für niedrige Wahlbeteiligung ist allerdings das aufwendige Verfahren, da die Möglichkeit einer Online-Hochschulwahl gemäß Art. 38 BayHSchG derzeit nicht besteht. Durch die vergleichsweise „niedrige“ Relevanz der Hochschulwahlen im Vergleich zu Kommunal-, Landtags-, oder Bundestagswahlen, fehlt Studenten, die am Wahltag nicht die Universität besuchen, oftmals die Motivation „nur“ wegen der Wahlen zur Uni zu fahren.

Der Freistaat Bayern stellt hierbei eine Ausnahme dar, da er als einziges Bundesland Hochschulwahlen in Art. 38 BayHSchG durch eine Rechtsverordnung regelt, die neben der persönlichen Stimmabgabe explizit nur die Möglichkeit der Briefwahl vorsieht. Die Hochschulgesetze anderer Bundesländer sehen allgemeine Ermächtigungen vor, wonach die Hochschulen die näheren Bestimmungen durch ihre jeweilige Wahlordnung bestimmen können.

Lösungsvorschläge:

Eine Gesetzesänderung des Art. 38 BayHSchG, welche die Möglichkeit einer Onlinewahl zulassen würde. Das Procedere würde somit für Wähler vereinfacht werden, zudem Zeit und Kosten sparen. Erforderlich werden dadurch zwar Regelungen, die Ausspähung und Beeinflussung verhindern sowie die unverfälschte Erfassung und gültige Zuordnung der Stimmen garantieren. Dies wird allerdings von

³ Vgl. Wahlergebnisse der Universitäten Würzburg und Passau, unter www.uni-wuerzburg.de/fileadmin/33010000/Wahlamt-Data/Ergebnisse_2019/BM0200_1x.pdf (Stand : 2019-08-25) und www.unipassau.de/fileadmin/dokumente/beschaefigte/Rechtsvorschriften/Wahlamt/Bekanntmachun g/Ergebnisse_zur_Hochschulwahl_2019_.pdf (Stand: 2019-08-25).

professionellen Online-Wahlssystemen, die in anderen Bundesländern genutzt werden, sichergestellt und garantiert somit die Durchführung rechtsgültiger Onlinewahlen. Da jede Hochschule die Möglichkeit der Onlinewahl und die damit einhergehenden Bestimmungen und Regelungen auch in ihrer Satzung und Wahlordnung festschreiben muss, muss unter der Bedingung der Einhaltung der oben formulierten Sicherheitsstandards die spezifische Ausgestaltung aber den Hochschulen überlassen bleiben.

Fazit:

Der RCDS in Bayern e.V. sowie die einzelnen Ortsgruppen tragen Verantwortung für politische Bildung an den bayerischen Hochschulen. Dazu zählt auch das Interesse für die eigene Hochschule und Hochschulpolitik. Der RCDS in Bayern e.V. hat die Aufgabe dieses Interesse zu stärken und durch eine Änderung des Art. 38. BayHSchG die Möglichkeit von Online-Hochschulwahlen zu schaffen und somit die Studenten zu motivieren, ihr Wahlrecht zu nutzen und aktiv das Hochschulleben mitzugestalten.

Kontinuierliche Erhöhung der Grundfinanzierung

Der Ring Christlich-Demokratischer Studenten in Bayern e.V. setzt sich für eine kontinuierlich-jährliche Erhöhung der Grundfinanzierung deutscher Hochschulen um 3% ein, um Planungssicherheit für die Hochschulen sowie die Sicherung der Bildungsstandards zu gewährleisten.

Begründung:

Während die leistungsunabhängige Finanzierung deutscher Hochschulen in den letzten zehn Jahren von 73% auf 50% gesunken ist, hat die Drittmittel-Abhängigkeit in gleichem Maße zugenommen. 70% des Wachstums der Hochschulfinanzen sind mittlerweile Drittmittel. Die Konsequenz dieser Entwicklung sind fehlende Planungssicherheit in Bezug auf das Personal und eine daraus resultierende Verschlechterung des Betreuungsverhältnis, das sich auf die Standards in der Lehre auswirkt.⁴

Aus einer Studie des Deutschen Hochschulverbands (DHV) geht hervor, dass die Hochschulfinanzierung der Länder im Betrachtungszeitraum 1995 bis 2015 vor dem Hintergrund steigender Studentenzahlen durchgehend unterproportional war.⁵

Währenddessen haben die vier großen außeruniversitären Forschungsinstitute Fraunhofer-Gesellschaft, Max-Planck-Gesellschaft, Helmholtz-Gesellschaft und Leibniz- Gesellschaft von einer günstigeren und stabileren Finanzierungslage durch ansteigende Grundmittel von Bund und Ländern profitiert. So wurde den außeruniversitären Forschungseinrichtungen durch den sogenannten Pakt für Forschung und Innovation der von Experten empfohlene, jährliche dreiprozentige Budgetzuwachs zugesprochen, der auch für deutsche Hochschulen dringend notwendig ist.⁶

Der RCDS in Bayern e.V. begrüßt die Hochschuloffensive des bayerischen Ministerpräsidenten Markus Söder in Bayern als richtungsweisendes Zeichen, betont

⁴ Vgl. www.forschung-und-lehre.de/universitaeten-zu-50-prozent-aus-projekt-und-drittmitteln-finanziert-500/ [abgerufen am 18.11.2019].

⁵ Vgl. www.hochschulverband.de/1607.html# [abgerufen am 18.11.2019].

⁶ Vgl. www.bmbf.de/de/pakt-fuer-forschung-und-innovation-546.html [abgerufen am 18.11.2019].

allerdings den für eine nachhaltige Finanzierung Unverzichtbarkeit des kontinuierlichen Budgetzuwachses.

Fazit:

Der Ring Christlich-Demokratischer Studenten in Bayern e.V. fordert, einen kontinuierlich-jährlichen Zuwachs der universitären Grundmitteln von drei Prozent, um vor dem Hintergrund steigender Studentenzahlen eine strukturelle Unterfinanzierung zu verhindern und Planungssicherheit zu gewährleisten. Diese Forderung wird mit besonderem Nachdruck vor dem Hintergrund des Zuwachses der Grundmittel für die vier großen außeruniversitären Forschungsinstitute gestellt.

Bayern als Vorreiter bei Forschung nachhaltiger Technologien

Der Ring Christlich-Demokratischer Studenten Bayern e.V. setzt sich für eine Bündelung und Ausweitung der Forschungskompetenz im Bereich nachhaltiger Technologien durch den Ausbau der Bayerischen Forschungstiftung ein.

Begründung:

Es besteht eine Vielfalt an technologischem Potenzial und Expertise an den Hochschulen im Freistaat. Diese soll nicht nur dem Wissenschaftsstandort Bayern zugutekommen, sondern auch den Wirtschaftsstandort Bayern fördern. Bayern war schon immer ein Land, das führende Innovationen hervorgebracht und von diesen auch profitiert hat. Nachhaltigkeit ist ein globales Anliegen, was bedingt, dass das in Bayern bestehende Potenzial für den Schutz unserer Umwelt genutzt werden soll. Diesbezüglich haben Bayern und Deutschland ihre Führungsrolle auf technologischem Gebiet auszufüllen.

Der RCDS Bayern fordert den Ausbau der Bayerischen Forschungstiftung. Diese soll sich vermehrt um den Bereich Nachhaltigkeit bemühen. Die Bayerische Forschungstiftung scheint auch deswegen ein ideales Instrument zu sein, da sie einerseits frei von ministerialer Bürokratie ist und andererseits stark mit der Wirtschaft des Freistaats kooperiert, im Idealfall also Forschungsergebnisse schnell und unkompliziert in die Praxis überführen kann. Zu diesem Zweck bietet sich die Einrichtung eines eigenen Institutes für den Bereich Nachhaltigkeit an, dessen Aufgabe darin bestehen soll, einzelne Projekte und Stipendiaten, welche ihren Schwerpunkt in der Nachhaltigkeitsforschung haben, zu fördern. Als neue Aufgabe soll die Einführung und planerische Ausgestaltung von Kompetenzzentren an den Hochschulen, welche die vorhandene Expertise in den einzelnen Fachrichtungen zu einer Technologie bündelt, hinzukommen. Als Vorbild hierfür kann das Bayerische Zentrum für Batterietechnik an der Universität Bayreuth dienen, welches das bestehende Fachwissen von Forschern der Fachrichtungen Chemie, Physik, Wirtschaftsinformatik und Ingenieurwissenschaften mit dem Ziel der Entwicklung der Batterietechnik der Zukunft vereint. In ähnlicher Konzeption sollten an verschiedenen

Hochschulen im Freistaat Kompetenzzentren für diverse nachhaltige Technologiebereiche entstehen. Hierbei sollte man sich an den bereits bestehenden Forschungsschwerpunkten vor Ort orientieren.

Fazit:

Grundlegend soll also an die in der Vergangenheit erfolgreiche Strategie der Bayerischen Forschungsstiftung angeknüpft werden. Mit der Schaffung eines eigenen Institutes würde hier nicht nur ein öffentlichkeitswirksames Instrument, sondern auch ein der Bedeutung des Anliegens Rechnung tragender Rahmen geschaffen werden. Die Einrichtung von speziellen Zentren soll eine Schubkraft für die gesamte Universität entfalten und das Interesse der Studenten d.h. der Forschungselite von morgen vermehrt auf innovative Lösungen anstatt Post-Wachstums- und Verbotsphilosophien im Bereich Nachhaltigkeit lenken.

Multi-Mobilität als Verkehrsmodell der Zukunft

Der Ring Christlich-Demokratischer Studenten in Bayern e.V. setzt sich dafür ein, Multimobilitätskonzepte für Studenten zu ermöglichen.

Begründung:

Aufgrund urbaner Agglomerationsdynamiken wird bis Mitte des Jahrhunderts 70% der Bevölkerung in Städten leben.⁷ In Ballungsräumen wird es künftig nicht mehr möglich sein, gewisse Fortbewegungsmittel individuell zu nutzen und eine flexible Mischnutzung verschiedener Fahrzeuge wird daher notwendig sein, um die Folgen der Bevölkerungsentwicklung auf den Verkehr abzumildern. Diesem Problem können Multi-Mobilitätsflatrates Abhilfe schaffen, da dadurch nach Bedarf auf alle gängigen Fortbewegungsmittel zurückgegriffen werden kann. Die Stadt Augsburg nimmt hier eine Vorreiterrolle ein und bietet die bundesweit erste Mobilitätsflat an. Darin enthalten: ÖPNV, Leihräder und Carsharing-Autos.

Die Möglichkeit bei Bedarf auf verschiedenste Verkehrsmittel zurückgreifen zu können, bietet einen nie dagewesenen, bezahlbaren Komfort für die Studenten. Gerade auch die Kombinierbarkeit der Verkehrsmittel macht die Nutzung der Multi-Mobilitätsflat so attraktiv für Studenten. Die Infrastruktur des ÖPNV kann nicht alle Gebiete vollumfänglich abdecken. Diese Problematik wird gelöst, indem die „letzte Meile“ in der Flatrate inkludiert ist.

Auch unter ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten ist die Multi-Mobilitätsflatrate sinnvoll, da sie eine Alternative zum Individualverkehr ermöglicht und Anreize für nachhaltige Mobilität schafft. Die Notwendigkeit, eigene Verkehrsmittel zu besitzen, wird somit verringert, was sowohl Umwelt als auch finanzielle Ressourcen schont.

Um die Multi-Mobilitätsflat attraktiv zu gestalten, müssen studentenfreundliche Tarife eingeführt werden. Die Flatrate kann durch einen optionalen Aufpreis zum bereits bestehenden Semesterticket genutzt werden. Dieser Aufpreis ist von kommunaler Struktur und Angebot abhängig.

⁷ Vgl. www.urban-hub.com/de/urbanization/urbanisierung-auf-dem-vormarsch-trends-herausforderungen-chancen/ (abgerufen am 19.11.2019).

Fazit:

Die ökologischen, ökonomischen und strukturellen Veränderungen in Ballungszentren verlangen ein Neudenken der Fortbewegungsmöglichkeiten. Dieses Umdenken muss so früh wie möglich beginnen, weshalb gerade Studenten ein adäquates Angebot unterbreitet werden muss. Deshalb setzt sich der RCDS in Bayern für die Einführung einer Multi-Mobilitätsflat ein.

Keine Bindung von Forschungsmitteln an Wissenschaftskommunikation

Der Antrag wurde an den Politischen Beirat verwiesen.

Dual-Career-Programme an bayerischen Universitäten ermöglichen

Der Ring Christlich-Demokratischer Studenten in Bayern e.V. setzt sich für die Ermöglichung sogenannter Dual-Career-Programme ein, um in der Anwerbung hochqualifizierter akademischer Fachkräfte konkurrenzfähig zu bleiben.

Begründung:

Einer Studie zufolge geben 72% der deutschen Wissenschaftler im Ausland „Karrieremöglichkeiten für den Lebenspartner“ als entscheidenden Grund für ihre Rückkehr nach Deutschland. Zwei weitere, voneinander unabhängige, Studien zeigen, dass das Kriterium „Einstellungsverhältnis des Partners“ unter 15 anderen Faktoren, wie zum Beispiel „Gehalt“ und „Lebenshaltungskosten“, von Wissenschaftlern als wichtigster Einflussfaktor gewertet wird.⁸

Auch vor dem Hintergrund des Brexits stellt die Anwerbung hochqualifizierter akademischer Fachkräfte eine grundlegende Herausforderung für bayerische Universitäten dar, insbesondere um universitäre Bildungsstandards zu halten.

Einstellungspraktiken in der US-amerikanischen Universitätslandschaft zeigen, dass Dual-Career-Programme in der Konkurrenz zwischen den Hochschulen die Chancen merklich erhöhen, Spitzenpersonal erfolgreich anzuwerben.⁹

Erfahrungen in der amerikanischen Dual-Hire-Praxis zeigen ebenfalls, dass wissenschaftliches Spitzenpersonal persönliche Abstriche macht, um die Arbeitssituation für beide Partner bestmöglich zu gestalten. 88% hätten das Arbeitsangebot abgelehnt, wäre der Partner nicht eingestellt worden. 20% hätten freiwillig eine Stelle an einer weniger prestigeträchtigeren Universitäten angenommen. Dies zeigt die Relevanz auf, das familiäre Umfeld des akademischen Personals zu berücksichtigen.¹⁰

⁸ Vgl. www.sciencecareers.sciencemag.org/career_development/previous_issues/articles/2240/raising_awareness (abgerufen am 19.11.2019).

⁹ Vgl. www.zeit.de/2011/16/C-Duale-Karrieren (abgerufen am 19.11.2019).

¹⁰ Vgl. www.gender.stanford.edu/sites/g/files/sbiybj5961/f/publications/dualcareerfinal_0.pdf (abgerufen am 19.11.2019).

Fazit:

Die Konkurrenz auf dem internationalen, akademischen Arbeitsmarkt macht innovative Einstellungspraktiken erforderlich, um Spitzenpersonal anwerben zu können. Am Beispiel der USA zeigt sich, dass das Einstellungsverhältnis des Lebenspartners einen großen Stellenwert einnimmt und die Annahme eines Jobangebots beeinflusst. Um die bayerischen Bildungsstandard nachhaltig zu garantieren, setzt sich der Ring Christlich-Demokratischer Studenten in Bayern e.V. vor diesem Hintergrund für die Förderung von Dual-Career- Programmen ein.

Studium und Coronakrise

Der RCDS in Bayern e.V. befürwortet die Maßnahmen des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kultur anlässlich des aktuellen Corona-Geschehens ausdrücklich und lobt die Staatsregierung für ihr reaktives Krisenmanagement. Zur Bewältigung der aktuellen Covid-19-Situation erachtet der bayerische Landesverband die Umsetzung eines weiteren Maßnahmenpakets für notwendig.

Begründung:

I. Durchführung des Sommersemesters 2020:

- Flexibilität und Qualität Aus studentischer Sicht muss das Sommersemester 2020 als sog. „**Neutralsemester**“ stattfinden, was bedeutet, dass dieses Semester nicht auf die Regelstudienzeit anzurechnen ist. Dieses Vorgehen dient der Vermeidung von Studienverlaufshindernissen durch die krisenbedingte Umstellung auf den digitalen Hochschulbetrieb. So sollen, wenn möglich, Studienfortschritte weiterhin erreicht werden können. Wichtig ist jedoch hierbei, dass Veranstaltungen und Prüfungen nicht um jeden Preis abgehalten werden müssen. **Die Qualität der Lehre und der Leistungen unserer Studenten an den bayerischen Hochschulen muss trotz der aktuellen Situation gewährleistet bleiben.**
- Nicht nur der Aufschub der Regelstudienzeit, sondern auch die **Verschiebung bestimmter Studienabschnittsfristen**, wie z.B. von ECTS-Hürden nach gewissen Semesterzahlen, muss im Sinne der notwendigen Kulanz gewährt werden. Um den bürokratischen Mehraufwand kleinzuhalten, sollte die entsprechenden Anpassungen nicht erst auf Antrag, sondern **generell** vorgenommen werden.
- Um möglichst vielen Studenten einen Studienfortschritt anbieten zu können, muss das **Ablegen von Prüfungsleistungen** aller Art möglich sein. Die genaue Ausgestaltung muss durch die zuständigen Lehrstühle situativ angepasst, aber auf keinen Fall zu Lasten der Studenten vorgenommen werden. Insbesondere die **Flexibilisierung** von Prüfungszeiträumen, Klausurterminen und Abgabefristen sollte daher pragmatisch gehandhabt werden. Notfalls sollte auch die **Möglichkeit von Online-Prüfungen** in Betracht gezogen werden.

- Ebenso sollte die **Durchführung von Pflichtpraktika** flexibilisiert werden. Gerade Fristen zur Ableistung und mögliche Prüfungszusammenhänge müssen kulant angepasst, ausgesetzt oder verschoben werden. Weiterhin sollte die Möglichkeit bestehen die **Praktikumsleistung in erweiterten Fachzusammenhängen** zu erbringen. Gleiches muss auch für etwaige Praxissemester oder Pflichtaufenthalte im Ausland gelten.
- In der Studienordnung festgelegte **Auslandsaufenthalte** oder bereits zugesagte Auslandssemester können aufgrund verschiedener Einreisebeschränkungen momentan nicht abgelegt werden. Auch in diesen Fällen muss die **Durchführung zu einem späteren Zeitpunkt** ermöglicht und **mit den entsprechenden Partnerhochschulen koordiniert werden**. Ein Online-Studium an einer ausländischen Hochschule ersetzt nicht den gewünschten Mehrwert eines Auslandsaufenthaltes. Dies soll allerdings auf freiwilliger Basis erfolgen.
- Die aufgeführten Vorschläge zur Semesterdurchführung und Flexibilisierung müssen auch in laufenden Promotionsverfahren Niederschlag finden. Insbesondere etwaige Fristen oder Verteidigungstermine müssen entsprechend kulant und flexibel gehandhabt werden.

II. Studienfinanzierung in Krisenzeiten

- Um eine die Studienfinanzierung auch in der aktuellen Situation zu ermöglichen, sind **unbürokratische Kredite für Studenten** von großer Bedeutung. Eine fristgemäße Tilgung darf nicht zur Debatte stehen. Damit diese Notkredite finanziell neutral gestaltet werden können, sollte auf eine Verzinsung verzichtet werden.
- Weiterhin bedarf es einer vorübergehenden **Anpassung der BAföG-Richtlinien**. Insbesondere die **kulante Handhabung von Beantragungsfristen**, die **unbürokratische Fortzahlung** der bewilligten Fördergelder und die **Aussetzung der Nebenverdienstbeschränkungen** sind hierfür pragmatische Mittel. **Ähnliche Anpassungen sollten auch bezüglich der Stipendienvergabe durch die großen Förderstiftungen vorgenommen werden**.
- Um Studenten weiterhin finanziell zu entlasten, sollte eine **einmalige Erhöhung der Steuerfreibeträge** gewährt werden. Eine generelle Erhöhung der Steuerfreibeträge insbesondere auch bei Nebenjobs sollte erneut in die politische Diskussion aufgenommen werden.

III. Studium „Digitale“ – Ein Modell über Corona hinaus?

- Der Hochschulbetrieb findet in diesem Sommersemester größtenteils digital statt. Hierbei darf die angebotene Qualität jedoch nicht merklich leiden. Insbesondere die **Schaffung innovativer Veranstaltungsformate und Aufzeichnung bisheriger Veranstaltungen** müssen hier das Mittel der Wahl sein. Zur Vereinfachung sollte eine bayernweit einheitliche Plattform geschaffen werden.
- Diese bayernweit einheitliche Plattform sollte zwingend auf die **Bereitstellung digitaler Lehrmittel und Literatur** angewandt werden. Von diesem plattformbezogenen Zentralisierungsansatz könnten die bisherigen Hochschulbibliotheken durch Synergieeffekte profitieren.
- Die **Durchführung von Hochschulwahlen** muss in jedem Fall gewährleistet werden. Falls die Möglichkeit, an einer Hochschulwahl per Briefwahl teilzunehmen nicht besteht, muss die Möglichkeit dazu geschaffen werden. Im Sinne einer digitalen Partizipation müssen Online-Hochschulwahlen langfristig ermöglicht werden.

Paritätsselbstverpflichtung an bayerischen Hochschulen beibehalten

Der RCDS Bayern e.V. spricht sich für die Beibehaltung des Selbstverpflichtungsprinzip der Hochschulen in Bezug auf die vermehrte Besetzung von Professuren durch weibliche Kandidatinnen aus.

Begründung:

Die aktuelle Zielvereinbarung zwischen bayerischem Kultusministerium und Hochschulen beinhaltet seit 2019 für alle Hochschulen verbindlich den Schwerpunkt der Erhöhung der Anzahl von Frauen auf Professuren. Bis 2022 haben sich die Hochschulen hierfür individuelle Zielvorgaben gesteckt, die, wenn nicht erreicht, in einer Kürzung von Fördermitteln münden.

Diese Strategie hat den großen Vorteil, dass unterschiedliche Hochschulen, die sich in diesem Bereich unterschiedlichen Herausforderungen gegenübersehen, kluge auf die eigene Situation zugeschnittene Lösungsstrategien erarbeiten können. So hat beispielsweise die TU München einen Professorinnen Anteil von 17,1% (Stand 2017), 2007 war der Anteil noch bei 9,1% gelegen¹¹, ein Wachstum war also auch ohne Quote deutlich sichtbar. An der Uni Bamberg waren hingegen bereits 33,1 der Professoren Frauen.¹² In Bamberg waren im WS 19/20 60,6% der Studenten weiblich, an der TU München waren es hingegen nur 35,9%¹³ im gleichen Zeitraum. Diese Unterschiede spiegeln auch die unterschiedlich große Präsenz der Geschlechter in verschiedene Fachbereichen wieder, was in unterschiedlichen Hochschulen mit verschiedenen Schwerpunkten schließlich auch andere Herausforderungen bei der Rekrutierung künftigen Spitzenpersonals ergibt. Wer nun eine allgemein verbindliche Quote für ganz Bayern fordert, wie es die Opposition aus Grünen und SPD im bayrischen Landtag 2019 tat, übersieht, dass beide Universitäten unterschiedlichen Herausforderungen gegenüberstehen. Auch ist anzuzweifeln, dass eine Hochschule ursächlich dafür verantwortlich gemacht werden kann, welchem Geschlecht ihre Studenten

¹¹ Vgl. Zielvereinbarung: TU München, mit Laufzeit bis 2022.

¹² Vgl. Zielvereinbarung: Uni Bamberg, mit Laufzeit bis 2022

¹³ Vgl. Bayrisches Landesamt für Statistik: B3110C 201922 Studierende an Hochschulen - Sommersemester/vorl. Erg. Wintersemester 2. Halbjahr 2019.

angehören. Die daraus resultierenden Unterschiede würden bei einer bayernweiten Quote aber durch Kürzung von Fördermitteln bestraft werden.

Ebenso zum Problem kann eine solche allgemeine Quote dann werden, wenn kompetentes Fachpersonal bereits schwierig zu bekommen ist. Dies ist heute schon teilweise in kleineren Hochschulen und einzelnen Fachbereichen der Fall. Dieses Problem hängt maßgeblich mit der internationalen Konkurrenz in der Wissenschaft, aber auch mit der Wirtschaft um die besten Köpfe zusammen, wenn in solchen Fällen das Angebot an Personal durch Quoten künstlich weiter verkleinert wird, könnten noch mehr Professuren länger unbesetzt bleiben oder die Hochschulen würden gezwungen werden, weitere Abstriche bei der Qualität ihres Spitzenpersonals zu machen. Auch hier wären individuelle Zielmarken sicherlich produktiver als Quoten ohne Rücksicht auf die Situation einzelner Hochschulen vor Ort.

Hierdurch soll nicht in Abrede gestellt werden, dass Probleme wie das vermehrte Ausscheiden junger Wissenschaftlerinnen aus dem Hochschulbetrieb nach einer Familiengründung sich bayernweit gleichen. Dies ist nur nicht an allen Hochschulen gleichermaßen für die geringe Besetzung von Professuren durch Frauen relevant. Auch bekämpfen Quoten nirgends die Ursachen solcher Problematiken, sondern lediglich ihre Symptome.

Fazit:

Die eigenständige Zielsetzung der bayrischen Hochschulpolitik ist Ausdruck des Vertrauens zwischen Hochschulen und Freistaat, sowie eines sachlichen Umgangs auf Augenhöhe. Eine Fortführung dieser Politik wird hiermit ausdrücklich unterstützt, gehören doch die eigenständigen Strategien unserer Hochschulen schon seit langem zu den Erfolgsfaktoren des Wissenschaftsstandort Bayerns. Verpflichtende Quoten sind auch in der Wissenschaft ein Irrweg.

Hochschulbürokratie digitalisieren

Der Ring-Christlich-Demokratischer Studenten in Bayern e.V. setzt sich für die verstärkte Digitalisierung der Hochschulverwaltung ein.

Begründung:

In der Corona-Krise setzen Hochschulen vermehrt auf digitale Technologien, um administrative Aufgaben auch unter besonderen Bedingungen erledigen zu können. Dabei darf es allerdings nicht bei einer Notlösung in Krisenzeiten bleiben, sondern dies soll auch in Zukunft gefördert und weiterentwickelt werden. Zumal die bayerischen Universitäten bei der Analyse ihrer digitalen Services anderen deutschen Universitäten weit hinterherhinken.¹⁴

In der Untersuchung wird deutlich, dass sich Portale zur Bereitstellung von Lehrmaterialeien und die Online-Prüfungsverwaltung bereits etabliert haben. Allerdings muss das Ziel sein, die komplette Hochschulverwaltung zu digitalisieren. Darunter zählen insbesondere Prüfungsverwaltung, Studienberatung sowie Bewerbung und Immatrikulation. Die in der Studie ausgezeichneten Universitäten hatten sogar Chatboxen eingeführt, um die Kommunikation zwischen Lehrenden und Studenten zu vereinfachen.

An den bayerischen Hochschulen, an denen dies noch nicht der Fall ist, sollen also Online- Angebote der Studienberatung gefördert werden, wodurch Studenten in schwierigen Lebenslagen oder bei Zweifel und Unklarheiten an ihrem Studium schnell und unbürokratisch geholfen werden kann. Außerdem muss die Möglichkeit der Immatrikulation übers Internet ausgebaut werden. Durch dieses Mittel wird der Zugang an bayrische Hochschulen erleichtert, da die Studenten nicht allein für die Immatrikulation zum zukünftigen Studienort reisen müssen.

All diese Maßnahmen führen zur erheblichen Verringerung der Bürokratie und somit zu einem geringeren Arbeitsaufwand der Studenten, als auch der Hochschulmitarbeiter. Außerdem können durch die verstärkte Nutzung von digitalen Technologien in der Hochschulverwaltung Kosten gesenkt werden.

¹⁴ Vgl. <https://www.faz.net/aktuell/karriere-hochschule/so-digital-sind-deutsche-hochschulen-16739274.html>.

Fazit:

Die Nutzung von digitalen Technologien bietet in der Hochschulverwaltung vielfältige Chancen und fördert die Verringerung von Bürokratie und Kosten. Deshalb fordert der Ring-Christlich- Demokratischer-Studenten in Bayern e.V. die verstärkte Digitalisierung der Hochschulverwaltung.

Examenssoftware für die Digitalisierung von Prüfungsabläufen

Der Ring Christlich-Demokratischer Studenten in Bayern e.V. setzt sich für die Entwicklung einer Examenssoftware für die Digitalisierung von Prüfungsabläufen ein. Eine solche Software unterstützt Hochschullehrer bei der Korrektur, vermindert Fehler bei der Benotung und erleichtert die Klausureinsicht für Studenten. Eine staatlich beauftragte Open-Source-Lösung ist wünschenswert.

Begründung:

Die Anforderungen an die Software sind die Pseudonymisierung der Namen auf den Klausuren, eine digitale Korrektur, eine automatische Summierung der Punkte um die Noten zu berechnen und eine digitale Einsicht. Ebenfalls ermöglicht eine solche Software Fernklausuren abzuhalten. Dies ermöglicht einen reibungslosen Prüfungsbetrieb wenn Präsenzklausuren nicht möglich sind. Außerdem soll die Software eine Hörsaal- und Sitzplatzzuteilung erstellen. Ein Beispiel für einen solchen Prototypen ist TUMExam: Die Klausuren entsprechen einem Layout und werden pseudonymisiert gekennzeichnet. Nach dem Einsammeln werden die Klausuren zuerst gescannt, eine Korrektur ist anschließend per Webbrowser möglich. Die Punkte werden in ein entsprechendes Feld notiert und werden automatisiert summiert um so die Klausurnote zu berechnen. Anschließend ist die korrigierte Klausur digital für den Studenten einsehbar. Da die Klausuren bayernweit an Hochschulen ähnlich sind, bietet sich eine staatlich zentral beauftragte Software an.

Gerechte Notengewichtung im Kontext des Ersten Staatsexamens für Lehramtsstudenten

Der Antrag wurde an den Politischen Beirat verwiesen.

Exmatrikulationsklausel im Bayerischen Hochschulgesetz grundlegend erweitern

Der Ring Christlich-Demokratischer Studenten in Bayern e.V. spricht sich für eine Erweiterung der Exmatrikulationsklausel im Bayerischen Hochschulgesetz aus. Dazu soll der Art. 49, Abs. 2 BayHSchG um folgende Aspekte erweitert werden:

11 Studenten können exmatrikuliert werden, wenn sie

1. die Einrichtungen der Hochschule zu strafbaren Handlungen gegen Hochschulen/Universitäten nutzen oder gegenüber Mitgliedern und Angehörigen der Hochschule strafbare Handlungen begehen.
2. mehrfach oder schwerwiegend gegen die Grundsätze wissenschaftlicher Redlichkeit nach Artikel 6 Absatz 1 Satz 3 BayHSchG verstoßen.
3. durch Anwendung von Gewalt, durch Aufforderung zur Gewalt oder Bedrohung mit Gewalt, den bestimmungsgemäßen Betrieb einer Hochschuleinrichtung, die Tätigkeit eines Hochschulorgans oder die Durchführung einer Hochschulveranstaltung behindern oder ein Mitglied einer Hochschule von der Ausübung seiner Rechte und Pflichten abhalten oder abzuhalten versuchen.
4. an zuvor genannten Handlungen teilnehmen oder schwerwiegend oder wiederholt nicht nur geringfügig gegen das Hausrecht verstoßen, die Ordnung der Hochschule oder ihrer Veranstaltungen stören oder die Mitglieder der Hochschule hindern, ihre Rechte, Aufgaben oder Pflichten wahrzunehmen.

Begründung:

Das Bayerische Hochschulgesetz sieht derzeit keine Kann-Bestimmungen zur Exmatrikulation vor. Insbesondere die vorgeschlagenen Exmatrikulationsgründe finden sich in dieser Form schon in vielen anderen Landeshochschulgesetzen (so z.B.: Punkt 1. Mecklenburg- Vorpommern, Punkt 2. Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen, Punkt 3. Hessen, Sachsen- Anhalt, Rheinland-Pfalz, Bremen, Schleswig-Holstein, Punkt 4. Hessen, Sachsen-Anhalt, Rheinland-Pfalz, Bremen, Schleswig-Holstein).

Gerade Bayern galt stets als Garant für Sicherheit und die Bekämpfung von Straftaten und Extremismus mit besonderer Konsequenz. Eine entsprechende Anpassung des Bayerischen Hochschulgesetzes trägt dieser Haltung in Zeiten zunehmender Radikalisierung und Ablehnung des Rechtsstaats seitens einzelner Studenten an Hochschulen nur Rechnung. Die Tatsache, dass in vielen anderen Landeshochschulgesetzen entsprechende Regelungen bereits getroffen wurden, zeigt, dass eine Notwendigkeit besteht, diese Fälle zu regeln, um Extremismus und Straftaten im Hochschulkontext effektiv entgegenwirken zu können.